

Rahmenkonzept zum Ausbau von Ganztagsgrundschulen

1. Ausgangslage

Die Ergebnisse von Vergleichsstudien haben in den vergangenen Jahren zu einer bundesweiten Diskussion zum Thema Bildung geführt. Ein Ergebnis ist, dass die bildungspolitische Bedeutung von Ganztagschulen deutlich gestiegen ist. Ganztagschulen berücksichtigen die Aspekte von Bildung, Betreuung und Erziehung und verbinden Unterricht mit außerschulischen Angeboten zu einem ganzheitlichen Bildungsangebot. In der Ganztagschule können die Rahmenbedingungen für individuelles Lernen deutlich verbessert werden. Den Eltern wird zudem eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht.

In Hannover gibt es 56 Grundschulen, davon sind derzeit fünf Ganztagschulen mit unterschiedlichen Profilen: das Modellprojekt zur Schulkinderbetreuung Albert-Schweitzer-Schule, die offene Ganztagschule Egestorffschule und die gebundene Ganztagschule Eichendorffschule. Seit dem Schuljahr 2009/2010 sind außerdem die Heinrich-Wilhelm-Olbers-Grundschule und die Grundschule Suthwiesenstraße als offene Ganztagschulen anerkannt.

Das Programm „Schule im Stadtteil“ unterstützt Grundschulen beim Aufbau von Nachmittagsangeboten. Es werden damit die Leitgedanken verfolgt, Potentiale des Stadtteils einzusetzen, um die Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen zu fördern, ihre Lernbereitschaft zu entwickeln, Integration zu unterstützen sowie junge Familien zum Verbleib in der Stadt zu motivieren. Im Schuljahr 2008/2009 beteiligten sich 13 Grundschulen an dem Programm.

Neben den Ganztagschulen und den „Schulen im Stadtteil“ bieten Horte, Innovative Modellprojekte (INNO) und Schulergänzende Betreuungsmaßnahmen (SBM) ein erweitertes Bildungsangebot für Kinder an, in dem soziales Lernen und Eigenaktivitäten eine große Rolle spielen. Der Hort versteht sich als eigenständiges Angebot neben der Schule und offeriert Betreuungs- und Förderangebote, die von der Schule selbst nicht bereitgestellt werden können. In Horten und Innovativen Betreuungsmaßnahmen werden zurzeit 4.104 Kinder betreut.

Die Schulergänzenden Betreuungsmaßnahmen durch die Elterninitiativen sind im Gegensatz zu den Horten und Innovativen Modellprojekten einfacher ausgestattet. Sie bieten nach der Schule eine Betreuung von zwei Stunden täglich an. 585 Kinder nutzen zurzeit das Angebot.

2. Gesetzliche Vorgaben

Gem. § 23 Nds. Schulgesetz können allgemeinbildende Schulen als Ganztagschulen geführt werden. Die Bildung von Ganztagschulen bedarf der Genehmigung der Schulbehörde. Ein Antrag kann nur im Einvernehmen mit dem Schulträger gestellt werden. Ein geeignetes pädagogisches Konzept und die organisatorischen, personellen und schulischen Voraussetzungen müssen geschaffen werden.

Das Kultusministerium genehmigt seit dem Jahr 2004 nur offene Ganztagschulen nach Punkt 8.2 des Erlasses „Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule“. Die Schulen verzichten dabei grundsätzlich auf eine Ausstattung mit Personalressourcen und werden derzeit nur mit einer Grundausstattung versehen. An die Stelle von zusätzlichen Lehrerstunden kann auf Antrag der Schule ein Mittelkontingent (Budget) zur Finanzierung ganztagspezifischer Angebote in Kooperation mit außerschulischen Anbietern oder zum Einsatz weiterer Fachkräfte eingerichtet werden.

Eine offene Ganztagschule ergänzt den Unterricht an mindestens drei Tagen in der Woche zu einem ganztägigen Unterrichts-, Förder- und Freizeitangebot. Die Teilnahme ist freiwillig. Eine Anmeldung verpflichtet jedoch zur Teilnahme an den einzelnen Ganztagsschulangeboten für die Dauer eines Schulhalbjahres oder eines Schuljahres.

3. Ziele beim Ausbau von Ganztagsgrundschulen

Ganztagsgrundschulen sind in der Zeit der sich wandelnden gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen ein erweitertes Bildungsangebot für Schülerinnen und Schüler. Das Ziel ist, für den gesamten Angebotszeitraum ein hochwertiges Programm zu entwickeln, in dem Aspekte von Bildung, Betreuung und Erziehung aufeinander abgestimmt werden und das folgende Standards erfüllt:

- Die Chancengerechtigkeit aller Kinder, unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft sowie ihres Geschlechts, soll mit den Angeboten der Ganztagsgrundschule gefördert werden.
- Schule wird als lebensnaher Ort der sozialen Integration und der lokalen Identität verstanden, zum Beispiel durch Beteiligung an Stadtteilforen, Informationsaustausch über vorhandene Institutionen und deren Aufgaben sowie Präsenz im Stadtteil.
- Die Handlungsfelder und -schwerpunkte am Nachmittag orientieren sich an den Lebenslagen der Kinder und werden durch Bedarfsermittlungen bei Kindern und Eltern, in der Schule und im Stadtteil entwickelt.
- Im Rahmen des Gender Mainstreaming werden bei der Entwicklung der Angebote die Bedarfe und die Auswirkungen auf die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen berücksichtigt.

- Durch Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen und Experten werden umfassendere Lernfelder und neue Erfahrungsräume für Kinder geschaffen, zum Beispiel in Jugend- und Kultureinrichtungen, Sportvereinen und Stadtteilinitiativen.
- Eine Vielfalt der Angebote ermöglicht in Ganztagschulen ein auf den Erwerb von personalen, sozialen, fachlichen und methodischen Kompetenzen ausgerichtetes Lernen und berücksichtigt die individuelle Förderung der Kinder.
- Die Angebote der Ganztagschulen sind bis auf das Mittagessen und die Ferienangebote grundsätzlich kostenlos.
- Ein ganztägiges Angebot in der Schule unterstützt die Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Für jede Schule wird ein pädagogisches Gesamtkonzept erstellt. Die Umsetzung erfolgt in intensiver Zusammenarbeit zwischen Schule, Kooperationspartner sowie den städtischen und freien Trägern (z. B. Gespräche mit Lehrerinnen und Lehrern, Teilnahme an Gesamtkonferenzen, gemeinsame Planungsgespräche).

4. Qualitätskriterien

Um die Ganztagschulen zu einem attraktiven und qualitativen Angebot im Sinne dieser Ziele zu entwickeln, sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

a) Angebotsstruktur

- Die Nachmittagsangebote stehen verlässlich während der gesamten Grundschulzeit zur Verfügung. Bei Anmeldung sind die Kinder verpflichtet, regelmäßig teilzunehmen. Den Kindern stehen dabei feste Ansprechpartnerinnen und -partner zur Verfügung.
- Bei Bedarf stehen die Angebote an fünf Tagen in der Woche in der Zeit zwischen 7 und 17 Uhr zur Verfügung.
- Zwischen dem Unterricht am Vormittag und den Nachmittagsangeboten wird den Kindern ein Mittagessen und eine Ruhepause ermöglicht.
- Eine qualifizierte Hausaufgabenhilfe sowie individuelle Fördermaßnahmen für Kinder werden grundsätzlich angeboten.
- Das gesamte Nachmittagsprogramm ist auf die Teilnahme von mindestens 50 Kindern pro Tag ausgelegt.
- Die Angebote berücksichtigen, je nach inhaltlicher Schwerpunktsetzung in der Schule, insbesondere Aktivitäten und Projekte zur kulturellen Bildung, Bewegung, Spiel etc. sowie geschlechtsspezifische, interkulturelle und ökologische Angebote.

- Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den einzelnen Angeboten richtet sich nach dem Inhalt des einzelnen Angebotes und nach dem individuellen Förderbedarf der Kinder.
- Bei der Umsetzung der Angebote kooperiert die Ganztagschule vorrangig mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der kulturellen Bildung und des Sports. Es können auch Einzelpersonen mit einer besonderen Qualifikation einbezogen werden. Bei pädagogischer Eignung ist auch der Einsatz z. B. von Eltern, Ehrenamtlichen, Jugendgruppenleiterinnen und -leitern, Praktikantinnen und Praktikanten oder Studentinnen und Studenten möglich.
- Im Rahmen der Ganztagsschulangebote soll die Zusammenarbeit mit den Eltern gefördert werden.
- Bei Bedarf wird den Kindern ermöglicht, an Ferienfreizeiten teilzunehmen. Die von städtischen und freien Trägern durchgeführten Freizeiten werden stadtteilorientiert unter Beteiligung der zuständigen städtischen Fachbereiche organisiert und durchgeführt. Diese Angebote sind für die Eltern kostenpflichtig.

b) Qualifikation des Personals

Die Qualifikation des Personals sowie die Intensität des Personaleinsatzes richten sich nach dem Inhalt des einzelnen Angebotes und nach dem individuellen Förderbedarf der Kinder. Grundsätzlich wird eine pädagogische Ausbildung vorausgesetzt, bei speziellen Angeboten eine entsprechende Fachqualifikation (z. B. bei Musik eine musikpädagogische Ausbildung und bei Sportangeboten eine Trainerlizenz). Bei einer Früh- oder Spätbetreuung wird auf die pädagogische Kompetenz des Personals geachtet. Ehrenamtliche Arbeit ist erwünscht, ersetzt aber kein professionelles Personal.

Personal- und Qualitätsentwicklung werden gemeinsam mit allen Schulen und den Kooperationspartnern organisiert und durchgeführt.

c) Räumliche Standards

Auf Grundlage der räumlichen Situation der einzelnen Schulen werden die Bedingungen für den Ganztagsbetrieb geschaffen, um eine Mittagessenversorgung, spezifische Ganztagsangebote sowie eine Freizeitgestaltung für Kinder zu ermöglichen.

Ganztagsangebote finden auch außerhalb der Schule statt. Besonders im Hinblick auf ihre Lebensweltorientierung wird den Kindern die Möglichkeit geboten, möglichst auch außerschulische Lernorte, wie zum Beispiel Jugend-, Kultur- und Sporteinrichtungen, kennenzulernen.

5. Konzeptentwicklung für die einzelnen Schulen

Um ein bedarfsgerechtes Angebot in der Ganztagschule aufzubauen, wird eine einheitliche Konzeptentwicklung verfolgt. (Siehe auch die Übersicht in Anlage 1 a)

a) Bestandserhebung

Als Grundlage für die Ermittlung der Bedarfe in der Ganztagschule wird zunächst eine Bestandserhebung an der Schule und im Stadtteil vorgenommen. Dazu gehört die Überprüfung der Sozialdaten, wie z. B. der Migrationshintergrund der Kinder und Transferleistungen für Familien, sowie eine Erhebung der im Stadtteil befindlichen Sozial-, Kultur- und Sporteinrichtungen. Die Situation der Schule und das bestehende Schulprofil werden berücksichtigt

b) Ermittlung der Handlungsfelder

Um die Handlungsfelder der Nachmittagsangebote bestimmen zu können, wird eine Bedarfsermittlung durchgeführt. Hierzu werden Kinder und Eltern befragt sowie deren Lebenslagen berücksichtigt. Die Erkenntnisse der Schule und der unterschiedlichen relevanten Einrichtungen im Stadtteil werden berücksichtigt.

c) Erstellung des Handlungskonzeptes

Aufgrund der Ergebnisse der Bedarfsermittlung werden Angebotsschwerpunkte erarbeitet und eine auf die Schule individuell ausgerichtete Konzeption erstellt. Bedingungen für die Durchführung der Angebote sowie eine Zeitplanung und die Kostenkalkulation werden festgelegt. Besondere Situationen in Schule und Stadtteil werden dabei beachtet. (Siehe hierzu auch das Beispiel aus „Schule im Stadtteil“ in Anlage 1 b)

Die Verantwortung für die Konzeptentwicklung liegt bei der jeweiligen Schulleitung und dem Fachbereich Bibliothek und Schule / SchulbildungskoordinatorIn.

Die Handlungskonzepte der einzelnen Schulen werden an die Ratsgremien zur Kenntnis gegeben.

6. Umsetzung der Handlungskonzepte an den einzelnen Schulen

a) Organisatorische und pädagogische Umsetzung in der Schule

Der Kooperationspartner ist in Abstimmung mit der Schule sowie dem Fachbereich Bibliothek und Schule für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Handlungskonzeptes, die Sicherstellung und Teilnahme bei der verlässlichen Betreuung der Kinder, die Mitwirkung bei der Auswahl der Angebotspartner, die Zusammenarbeit zwischen der Schule, den Anbietern und Eltern sowie für die Verwaltung der Sachmittel verantwortlich. Als pädagogische Fachkraft ist er außerdem Ansprechpartner für die Anliegen der Kinder.

Die Federführung für die Umsetzung liegt bei dem jeweiligen Kooperationspartner.

b) Durchführung der Nachmittagsangebote

Die Angebote für die Kinder werden, neben den Angeboten durch Lehrerinnen und Lehrer, je nach inhaltlicher Schwerpunktsetzung von städtischen und freien Trägern aus Jugendhilfe, Kultur, Sport etc. durchgeführt.

Die Federführung für die Durchführung dieser Angebote liegt bei den jeweiligen städtischen und freien Trägern.

c) Auswahl der Kooperationspartner und der Träger von Angeboten

Bei den Kooperationspartnern wird pädagogische Qualifikation mit organisatorischen Kompetenzen, bei den Anbietern eine pädagogische bzw. fachliche Qualifikation vorausgesetzt, die gegebenenfalls nachgewiesen werden müssen.

Kriterien bei der Auswahl:

Die Auswahl der Partner sowohl für die organisatorischen Aufgaben in der Schule als auch für die Durchführung der Nachmittagsangebote erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Die konzeptionellen Vorstellungen zwischen Schule, Kooperationspartner und Anbieter von Aktivitäten und Angeboten sind vereinbar.
- Die Partner sollen ihren Sitz möglichst in dem Stadtteil haben oder dort bereits wirksam tätig sein, in dem die Ganztagschule ihren Standort hat.

Auswahlverfahren:

Die Handlungskonzepte zur Umsetzung an der Schule werden den potentiellen Kooperationspartnern und Trägern von Angeboten vorgestellt. Die Information der Träger erfolgt über

- die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII (Kindertagesstätten, Kinder- und Jugendarbeit),
- die einzelnen Fachbereiche (Museen und Kulturbüro, Bibliothek und Schule, Bildung und Qualifizierung, Jugend und Familie, Sport und Eventmanagement) sowie
- über Stadtteilrunden und Bildungsnetzwerke.

Die Träger erklären ihr Interesse gegenüber der Schulleitung und dem Fachbereich Bibliothek und Schule / SchulbildungskoordinatorIn und werden von ihnen entweder mit der Organisation der Umsetzung und / oder der Durchführung der Angebote beauftragt. Hierzu werden in Abstimmung mit dem Schulträger entsprechende Kontrakte zwischen den Schulen und den jeweiligen Kooperationspartnern und Anbietern abgeschlossen.

7. Evaluation

Nachdem die Nachmittagsangebote ein Schuljahr lang gelaufen sind, werden die Erfahrungen mit Kindern, Eltern, der Schule und sonstigen Beteiligten ausgewertet, die Angebote bestätigt oder bei Bedarf weiter entwickelt. Darüber hinaus sollen Schulen mit bereits bestehenden Angeboten am Nachmittag wissenschaftlich evaluiert werden.

8. Ausbauprogramm bis 2012 / 2013

Die Stadt Hannover stellt sich den bildungspolitischen Anforderungen und wird den Ausbau von Ganztagschulen mit Priorität entwickeln.

Da die gesetzlichen Vorgaben derzeit keine gebundenen Ganztagschulen vorsehen, werden die Grundschulen zurzeit als offene Ganztagschulen ausgebaut. Bis zum Schuljahr 2012 / 2013 sollen ca. 21 Grundschulen mit ganztagspezifischen Angeboten ausgestattet sein.

Der gesamte „Ganzttag“ von 7 bis 17 Uhr – davon ausgenommen sind in der Regel die Ferienzeiten – ist dabei als Schulveranstaltung vorgesehen. Die rechtliche Verantwortung (Aufsicht, Haftung) für die Nachmittagsangebote liegt bei der Schulleitung, die der Ferienangebote beim durchführenden Träger. Verträge und Vereinbarungen für die Nachmittagsangebote werden von der Schulleitung abgeschlossen. Die Ferienangebote werden von den Eltern mit dem Träger vereinbart.

Für die schulischen Nachmittagsangebote werden keine Elternbeiträge gefordert. Das Mittagessen sowie die Ferienangebote sind dagegen für die Eltern kostenpflichtig.

Beim Ausbau von Ganztagsgrundschulen erfolgt die konkrete Standortauswahl in verwaltungsinterner Abstimmung, wobei Standorte in Gebieten mit besonderem sozialem Handlungsbedarf und mit einem zurzeit noch gering ausgebauten Schulkinderbetreuungsangebot vorrangig berücksichtigt werden sollen.

9. Finanzielle Ausstattung

Die mit außerschulischen Partnern zu entwickelnden Nachmittagsangebote sollen pro Grundschule aus städtischen Mitteln in Höhe von bis zu 70.000 Euro jährlich (ca. 50 Kinder täglich) und aus Landesmitteln finanziert werden. Erforderliche kleinere Sachmittel (Materialien für Kunst, Zirkus, Spiel etc.) werden aus diesem Etat bzw. aus den Schulmitteln finanziert. Bedarfsgerechte Ferienangebote sollen über Elternbeiträge abgedeckt werden.

02.10.2009

AG Ausbau von Ganztagschulen